

Geschäftszahlen:
BMJ: 2022-0.246.401
BMI: 2022-0.187.184

17/4.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister:innen am 3./4. März 2022 in Brüssel

Am 3. und 4. März 2022 fand in Brüssel der Rat der Justiz- und Innenminister:innen der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner und die Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- Europäische Reaktion auf die Lage in der Ukraine
 - a) Beschluss zur Umsetzung eines vorübergehenden Schutzes gemäß der Richtlinie 2011/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001
 - b) Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine

Die Europäische Kommission erklärte, dass die Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz unerlässlich sei. Die Mitgliedsstaaten brachten ihre Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck und erklärten sich bereit, weiterhin zu helfen. Hinsichtlich des breiten Anwendungsbereiches der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz äußerten einige Mitgliedsstaaten Bedenken. Der Vorsitz legte daraufhin einen Kompromissvorschlag vor, der von den Mitgliedsstaaten einstimmig unterstützt wurde. Österreich begrüßte die EU Solidarität mit der Ukraine und dankte der Europäischen Kommission für den Vorschlag der Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz. Österreich wolle ukrainischen Staatsangehörigen rasch und unbürokratisch helfen. Mit dem ursprünglich im Vorschlag der Europäischen Kommission enthaltenen Anwendungsbereich gehen aber aufwendige Überprüfungen einher, da die Richtlinie sonst von Nicht-Anspruchsberechtigten genutzt werden könnte. Es brauche eine gemeinsame solide Basis, wem temporärer Schutz gewährt und für wen das Asylverfahren angewandt wird.

Anschließend fand eine Videokonferenz mit dem ukrainischen Innenminister Denys Monastyrsky statt. Der ukrainische Innenminister berichtete über die aktuelle Lage. Die Mitgliedstaaten bekundeten Solidarität und sagten Unterstützung zu. Für den Vorsitz gelte es, humanitären Korridore zu ermöglichen.

- Asyl und Migration: Bilanz der Fortschritte

Es fand ein allgemeiner Austausch über den graduellen Ansatz im Bereich Asyl und Migration, der vom Vorsitz vorgeschlagen wurde, statt. Die Europäische Kommission hob die Belastung der Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen hervor, wies jedoch auch auf die Belastung anderer Mitgliedsstaaten durch die Sekundärmigration hin. Die Mitgliedstaaten äußerten sich zu den unterschiedlichen Themen wie zum Konzept des sicheren Drittstaates, zur rechtlichen Fiktion der Nichteinreise und zum Außengrenzverfahren.

- Sonstiges
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz verwies auf das Sitzungsdocument, in welchem ein Überblick über den Stand der aktuellen Gesetzgebungsvorschläge im Bereich Justiz und Inneres dargestellt ist.

- Schengen-Raum: Generelles
 - a) Politische Steuerung von Schengen
 - b) Lagebericht

Die Mitgliedsstaaten begrüßten die Einrichtung des Schengen-Rates. Auch die Stelle eines Schengen-Koordinators wurde grundsätzlich positiv gesehen. Jedoch gab es unterschiedliche Ansichten darüber, wo die Stelle des Koordinators eingerichtet werden soll. Zur Solidaritätsplattform wurde von vielen Mitgliedsstaaten betont, dass Frontex dadurch nicht geschwächt werden sollte und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden sind. Österreich begrüßte den Vorschlag zu einer politischen Steuerung für Schengen. Damit die Reisefreiheit aufrechterhalten werden kann, brauche es einen robusten Außengrenzschutz und effektive Maßnahmen gegen Schlepperei. Sekundärmigration müsse in den Fokus genommen werden. Es gebe ein Verständnis für die Notwendigkeit der Solidaritätsplattform. Der Einsatz eines Schengen-Koordinators sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Zunächst sollen aber die Aufgaben definiert werden, dann könne man entscheiden, wo die neue Stelle eingerichtet werden kann.

- Verordnung des Rates über den Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus

Der Vorsitz stellte die Bestätigung der Allgemeinen Ausrichtung fest. Die formale Annahme der Verordnung erfolge nach der Einholung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, mit der Ende April 2022 zu rechnen sei.

- Schlussfolgerungen zu den Zivilschutzmaßnahmen angesichts des Klimawandels

Der Vorsitz stellte fest, dass die Schlussfolgerungen zu den Zivilschutzmaßnahmen angesichts des Klimawandels angenommen wurden.

- Erklärung des Rates zu den Interpol-Rotecken

Der Vorsitz stellte fest, dass die Erklärung des Rates zu den Interpol-Rotecken angenommen wurde.

Tagung des Rates „Justiz“

- Elektronische Beweismittel
 - a) Verordnung über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel
 - b) Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln

Der Vorsitz und die Europäische Kommission berichteten über die Wiederaufnahme der Trilogverhandlungen nach mehrmonatiger Pause am 1. März 2022. Uneinigkeit herrsche weiterhin bei der Frage der Ausgestaltung des Verfahrens der Zustellung eines Ersuchens durch die ersuchende Behörde an die Behörde des Mitgliedstaats, in dem der private Anbieter niedergelassen ist. Außerdem gebe es Differenzen bei der Ausgestaltung der Ablehnungsgründe. Der Rat werde nunmehr auf Expert:innenebene einen Kompromissvorschlag für die weiteren Gespräche mit dem Europäischen Parlament erarbeiten.

- Sonstiges
 - a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
 - b) Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen („Nachhaltige Unternehmensführung“)
 - c) Datenschutzverordnung

Der Vorsitz gab den üblichen Überblick über die im Bereich der Justiz anhängig EU-Gesetzgebungsakte. Die Europäische Kommission stellte anschließend kurz die Vorschläge für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen („Nachhaltige Unternehmensführung“) und eine Datenschutzverordnung („Data Act“) vor.

- Beschluss des Rates zu Hetze und Hassverbrechen

Der Vorsitz stellte die bisherigen Arbeiten an einem Beschluss des Rates zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftatbestände der EU-Gesetzgebung dar und bedauerte, dass noch keine Allgemeine Ausrichtung angenommen werden könne. Die Europäische Kommission stellte für den Fall der Annahme des Ratsbeschlusses und vor einem nächsten Schritt breite Konsultationen in Aussicht, wodurch nationale Besonderheiten berücksichtigt und Folgeabschätzungen erstellt werden könnten. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten (so auch Österreich) sprach sich für den Ratsbeschluss aus und unterstrich das Zunehmen und die Aktualität des damit adressierten Problems sowie die Bedeutung eines gemeinsamen Vorgehens. Gleichzeitig müssten Grundfreiheiten wie die Meinungsfreiheit gewahrt bleiben. Vorbehalte zu einer Kompetenzübertragung in diesen Bereich auf die EU hatten Polen und Ungarn. Der Vorsitz kündigte weitere Arbeiten an, um die erforderliche Einstimmigkeit zu erzielen.

- Grundrechte
 - a) Gedankenaustausch mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA)
 - b) Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus

Im Zuge eines Gedankenaustausches berichtete der Direktor der FRA, Michael O’Flaherty, dass sich im Zuge von Erhebungen zu antisemitisch und rassistisch motivierten Übergriffen herausgestellt habe, dass sich die Situation in der EU drastisch verschlechtert habe. Vor allem im Bereich des Cyberspace habe sich die Lage auch grenzüberschreitend verschlimmert, weshalb junge Jüdinnen und Juden bereits überlegten, die EU zu verlassen. Danach wurden die Schlussfolgerungen einstimmig angenommen. Sie bedauern ausdrücklich die aufgezeigten besorgniserregenden Entwicklungen und sprechen eine Reihe von Bereichen an, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht, darunter die Ausarbeitung von Aktionsplänen und Strategien, Bildung und Ausbildung, die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet sowie Meldung und Ermittlung.

- Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu einem Rechtsbeistand

Die Mitgliedstaaten erörterten auf Initiative des Vorsitzes die Frage, ob die Einführung eines europäischen Statuts für den Rechtsanwaltsberuf, das eine unabhängige Berufsausübung garantieren soll, dazu beitragen könnte, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich für weitere Überlegungen in diese Richtung aus. Einzelne Mitgliedstaaten äußerte aber auch Zweifel an der Notwendigkeit eines neuen Instruments für diesen Bereich bei gleichzeitiger Bereitschaft zu weiteren Diskussionen. In diese Richtung äußerte sich auch Österreich, das die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft als wichtiges Element der Rechtsstaatlichkeit hervorhob und sich gegen eine Nivellierung vorhandener Standards nach unten aussprach. Betont wurde auch, dass bereits laufende Arbeiten auf Ebene des Europarates berücksichtigt werden müssten. Auf der Grundlage dieser Beratungen wird der Vorsitz weitere Überlegungen über mögliche künftige Schritte anstellen.

- Sonstiges
 - a) Vorwürfe von Einflussnahme
 - b) Vorwürfe von Gewalt gegen Demonstranten bei den Protesten gegen die Covid-19-Einschränkungen
 - c) Verfahren gegen einen polnischen Richter in Belarus

In Beantwortung der Fragen, die Polen im Anschluss an mediale Vorwürfe der unerlaubten Einflussnahme beim Europäischen Rechnungshof gestellt hat, führte die Europäische Kommission aus, dass sie den Rat über alle Informationen unterrichten werde, die ihr von OLAF oder der EUSTA übermittelt würden, wobei sie auf den Grundsatz der Vertraulichkeit der Ermittlungen verwies. Polen sprach ferner die Sorge der Öffentlichkeit über Berichte über polizeiliche Gewalt gegen Demonstranten bei Protesten gegen COVID 19 Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten an. Ferner unterrichtete Polen den Rat über Probleme, die sich aus der strafrechtlichen Verfolgung eines polnischen Richters durch die belarussischen Behörden ergeben.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

6. Mai 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin